



Tagesordnung

zur Sitzung Nr. 08-2025 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf

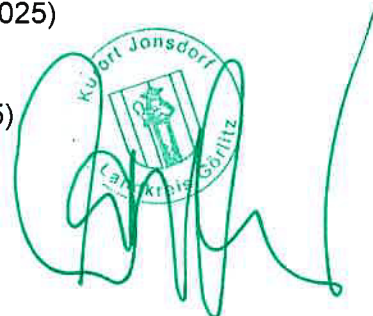
am Montag, den 22.09.2025 – im Gemeindeamt Kurort Jonsdorf / Erdgeschoss – Auf der Heide 1

17.00 Uhr – NICHT öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Kurortes Jonsdorf

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung und Tagesordnung
- TOP 2: Grundstücksangelegenheiten – Hänischmühle (Kauf)
- TOP 3: Grundstücksangelegenheiten – Hänischmühle (Mietsache)
- TOP 4: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung; Sonstiges; Termine
- TOP 5: Anfragen der Räte (bis zum 16.09.25 liegen keine Anfragen vor)

18.00 Uhr – öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Kurortes Jonsdorf

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung und Tagesordnung
- TOP 2: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 3: Veröffentlichung von Eilentscheidungen der Bürgermeisterin nach § 52 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung
- TOP 4: Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024), Aufnahme weiterer Konsolidierungsmaßnahmen und Bezifferung weiteren Potentials (BV 32/2025)
- TOP 5: Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf; Festlegung des Portionspreises für das Schulessen, gültig ab 01.11.2025 (BV 33/2025)
- TOP 6: Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf
hier: Vergabebeschluss Los 2 Erdarbeiten/ Bodenplatte (BV 34/2025)
- TOP 7: Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf
hier: Nachtragsangebot für Planungsleistungen HLS (BV 35/2025)



Auszuhängen am:	16.09.2025	Abzunehmen am:		23.09.2025
Ausgegangen am:		Abgenommen am:		



- TOP 8: Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf / Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Herrmann-R.-Tempel-Stiftung
hier: Anschaffung eines Schulbusses zur Absicherung des Schwimm- und Sportunterrichtes während des Neubaus der Naturparkgrundschule;
Kauf eines IVECO, Erstzulassung 12.08.2021 gemäß Angebot vom 27.08.2025 (BV 36/2025)
- TOP 9: „Sicher im Straßenverkehr – Hilfe für Klein und Groß“ – 99 Funken
hier: Spendenannahme und Bestellung von Geschwindigkeitsanzeigen (BV 37/2025)
- TOP 10: Bebauungsplanung Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“;
Steinbüschelweg 16, Flurstück 433/1; Errichtung eines Nebengebäudes/ Gartenhaus
hier: Antrag auf Befreiung vom B-Plan (BV 38/2025)
- TOP 11: Bebauungsplanung Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“;
Steinbüschelweg 24, Flurstück 710/4 und 711/5; Errichtung einer Wohnmobilgarage
hier: Antrag auf Abweichung vom B-Plan (BV 39/2025)
- TOP 12: Bebauungsplanung Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“;
Steinbüschelweg 18, Flurstück 710/11; Neubau eines Einfamilienhauses/ Tekturantrag zur Baugenehmigung vom 11.07.23
hier: Antrag auf Befreiung vom B-Plan (BV 40/2025)
- TOP 13: Kurortentwicklung – Investition von privaten Unternehmen für die öffentliche Fürsorge
hier: Befürwortung der Entwicklung der DRK-Kureinrichtung im Kurort Jonsdorf (BV 41/2025)
- TOP 14: Interessensbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz
hier: Konzessionsvertrag mit der SachsenEnergie AG (BV 42/2025)
- TOP 15: Eissporthalle im Kurort Jonsdorf/ Sparkassenarena
hier: zukünftige Betreuung (BV 43/2025)
- TOP 16: Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner

Änderungen vorbehalten!

Kurort Jonsdorf, 15.09.2025

Kati Wenzel (Bürgermeisterin)

Auszuhängen am:	16.09.2025	Abzunehmen am:		23.09.2025
Ausgegangen am:		Abgenommen am:		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort
Jonsdorf

zur Sitzung am 21.09.2025 zum TOP 4

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

Betreff:Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf
(Stand 13.03.2024), Aufnahme weiterer Konsolidierungsmaßnahmen und
Bezifferung weiteren Potentials**Beschlussvorschlag**

:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2025 bei der Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024) folgende Maßnahmen aufzunehmen und das Konsolidierungspotential entsprechend auszuweisen:

Bezeichnung	Potential p.a.
- Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer B auf 800 v.H.	189.400,00 €
- Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A auf 450 v.H.	2.700,00 €
- Freilassen Bauhofstelle 1 ab 2027	45.000,00 €
- Freilassen Bauhofstelle 2 ab 2028	45.000,00 €
- Erneute Änderung der Hauptsatzung, Bürgermeister/in ehrenamtlich ab 2027	80.000,00 €
- Anpassung der Elternbeiträge (minimal)	
bereits beschlossen	15.600,00 €
(Summen)	377.700,00 €

Finanzielle Auswirkungen



ja



nein

Wertumfang: 377,7 T€ p.a.

Begründung:

Mit der Haushaltsverfügung vom 25.06.2024 beauftragte der Landkreis Görlitz als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde Kurort Jonsdorf zur Vorlage eines Haushaltsstrukturkonzepts mit dem Ziel, bis spätestens zum 4. Folgejahr ein Zahlungsmittelsaldo mindestens in Höhe der Auszahlungen für die laufende Kredittilgung zu erreichen. Nach der Finanzplanung 2024 ff. sind dazu jährlich etwa 400 TEUR notwendig. Es ist davon auszugehen, dass dies mit der neuen Planung 2025 ff. mindestens in dieser Höhe notwendig ist Konsolidierungspotential zu heben. Weiteres folgt mündlich durch die Bürgermeisterin und den Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Olbersdorf.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 32 /2025

Gremium



Gemeinderat



-Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 22.09.2025 zum TOP 5

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten? /

Betreff:**Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf;
Festlegung des Portionspreises für das Schulessen, gültig ab
01.11.2025****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat von Jonsdorf legt auf seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation den Portionspreis für das Schulessen, gültig ab 01.11.2025 für Schüler auf 5,50 EUR / 5,20 EUR / 5,00 EUR / 4,95 EUR und für Personal und Fremdesser auf 6,20 EUR / 5,50 EUR fest.

Finanzielle Auswirkungen



ja



nein

Wertumfang: - siehe Kalkulationsblatt -

Begründung:

Siehe Vortrag Bürgermeisterin, ggf. Leiter Amt für Finanzen (Gemeinde Olbersdorf) und vorliegende Kalkulation.

Für eine 100%ige Kostendeckung wäre der Portionspreis auf 5,50 EUR festzusetzen.

Die Bürgermeisterin schlägt einen Portionspreis von **?5,50 EUR?** für Schülerinnen und Schüler und **?6,20 EUR?** für Personal und Fremdesser vor.

Der festgelegte Preis für Schülerinnen und Schüler, Personal und Fremdesser liegt über den derzeit gültigen Sachbezugswerten.

Der nun festgelegte Portionspreis gilt bis zu einem neuen Gemeinderatsbeschluss, bei Wechsel des Lieferanten bzw. bei Kostenerhöhungen ist zeitnah neu zu kalkulieren und zu entscheiden.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 33

/2025

Gremium



Gemeinderat



-Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll**12+1****Ja:****Nein:****Enth.:****Bef.:****Ist**

BESCHLUSSVORLAGE☒

öffentlich



Nicht öffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 22.09.2025 zum TOP 6

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

GR im Jahr 2024

Betreff:

Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf

hier: Vergabebeschluss Los 2 Erdarbeiten/ Bodenplatte

(Vergabe an die Fa. SLB Stadt- und Landbau Bautzen GmbH)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 die Vergabe der öffentlich ausgeschriebenen Leistungen des Loses 2 Erdarbeiten/ Bodenplatte an den günstigsten Bieter die Fa. SLB Stadt- und Landbau Bautzen GmbH aus 02627 Kübschütz mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 897.422,28 € zu vergeben.

2. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, die unterlegenen Bieter zu informieren und den Auftrag entsprechend auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen



ja



nein

Wertumfang: 897.422,28 € **brutto****Begründung:**

Mündlich durch die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung

Anlage: Vergabevorschlag und -auswertung durch das Planungsbüro AIB

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.:

34/2025

Gremium



Gemeinderat



-Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



Nicht öffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 22.09.2025 zum TOP 7

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

GR im Jahr 2024

Betreff:

Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf

hier: Nachtragsangebot für Planungsleistungen HLS

(Vergabe an das Planungsbüro Jähnichen)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 die Annahme des Nachtragsangebotes des Planungsbüro Jähnichen vom 05.09.2025 gemäß Abstimmung mit dem Auftraggeber.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Nachtragsangebot zu unterzeichnen und die Leistungen entsprechend auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen



ja



nein

Wertumfang: 24.802,84 € netto

Begründung:

Mündlich durch die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung

Anlage: Nachtragshonorar/ Mail UWB (Untere Wasserbehörde des Landkreises Görlitz)

Der Nachtrag wurde notwendig, da die ursprüngliche Planung nach Bedenken der UWB (Trinkwassereinzugsgebiet) nicht umsetzbar wird.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 35 /2025

Gremium



Gemeinderat



-Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE☒

öffentlich



Nicht öffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 22.09.2025 zum TOP 8

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

GR im Jahr 2024/2025

Betreff:

Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurort Jonsdorf / Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Herrmann-R.-Tempel-Stiftung
hier: Anschaffung eines Schulbusses zur Absicherung des Schwimm- und Sportunterrichtes während des Neubaus der Naturparkgrundschule;
Kauf eines IVECO, Erstzulassung 12.08.2021 gemäß Angebot vom 27.08.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 die Anschaffung eines Schulbusses zur Absicherung des Schwimm- und Sportunterrichtes während der Bauphase der Naturparkgrundschule und nimmt das Angebot der Fa. Globus-Omnibushandel aus Hamburg mit einer Kaufsumme in Höhe von 97.000,00 € (netto) an.
2. Sollte nach dem Neubau der Naturparkgrundschule die Unterhaltung des Schulbusses defizitär werden, ist der Schulbus unverzüglich zu veräußern.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Kaufvertrag auszulösen, die Überführung sicherzustellen und die Formalitäten mit dem Landkreis zwecks Personentransportbeförderung abzuklären.
4. Im Zuge dieser Beschlussfassung wird die Wiedervorlage der Beschlussvorlage Nr. 24/2025 aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

ja



nein

Wertumfang: 115.430,00 € Brutto

Begründung:

Mündlich durch die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung

Anlage: Angebot der Fa. Globus-Omnibushandel aus Hamburg

Die Finanzierung des Kaufes ist abgesichert durch die Hermann-R.-Tempel-Stiftung. Die laufenden Kosten werden durch die eingesparten Busmietkosten (Schwimm- und Sportunterricht während der Neubauphase der Naturparkgrundschule – geschätzt aus 30 Wochen mit mind. 2 Busfahrten für 2,5 Jahre = 38T€) und Fahrten für Vereine (Kinder- und Jugendsport) sowie Fahrten für die Jugendfeuerwehr Jonsdorf gedeckt.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 36

/2025

Gremium	☒ Gemeinderat	☐ -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



Nicht öffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 22.09.2025 zum TOP 9

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

Betreff:Sicher im Straßenverkehr – Hilfe für Klein und Groß – 99 Funken
hier: Spendenannahme und Bestellung von Geschwindigkeitsanzeigen**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 die Annahme der Spenden aus der Crowdfunding-Aktion bei der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Höhe von 2.180,00 €.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 die Anschaffung von 2 Geschwindigkeitsanzeigen gemäß Angebot der Fa. Sierzega Elektronik GmbH aus Bottrop vom 01.08.2025 mit einer Gesamtsumme von 3.168,57 € (Skontobetrag).

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Spendenannahme gegenüber dem Amt für Finanzen der VG Olbersdorf zu erklären und die Bestellung entsprechend auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen



Wertumfang:

€

Begründung:

Mündlich durch die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung

Anlagen:

Angebot der Fa. Sierzega Elektronik GmbH aus Bottrop;
Crowdfunding-Aktion bei der
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 37

/2025

Gremium	X	Gemeinderat		-Ausschuss		
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis					
Soll	12	+1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist						

BESCHLUSSVORLAGE☒

öffentlich

☐

nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am

22.09.2025

zum TOP 10

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten?

Betreff:**Bebauungsplanung Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“
Steinbüschelweg 16, Flurstück 433/1;
Errichtung eines Nebengebäudes/ Gartenhaus
hier: Antrag auf Befreiung vom B-Plan****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 10.07.2025 des Bebauungsplanes „Verlängerter Steinbüschelweg“ im Kurort Jonsdorf mit der Befreiung von der Dachneigung zu.
2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf wird beauftragt, den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 11.07.2025 positiv zu bescheiden.

Finanzielle Auswirkungen

☐

ja

☒

nein

Wertumfang:

€

Begründung:

Mündlich durch die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung

Anlage: Antrag / Nachricht vom 10.07.25 inkl. Übersicht und Plan (4 Seiten)

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 38 /

2025

Gremium	☒	Gemeinderat	☐	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **22.09.2025** zum TOP 11**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet?

Betreff:**Bebauungsplanung Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“;
Steinbüschelweg 24, Flurstück 710/4 und 711/5
Errichtung einer Wohnmobilgarage
hier: Antrag auf Abweichung vom B-Plan****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 dem Antrag auf Abweichung vom B-Plan entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes „Verlängerter Steinbüschelweg“ im Kurort Jonsdorf in folgendem Punkt

Befreiung von der Traufhöhe

zu.

Die neue Traufhöhe wird auf 3,50 m festgesetzt.

2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf wird beauftragt, den Antrag auf Abweichung vom B-Plan vom 04.08.2025 positiv zu bescheiden.

Finanzielle Auswirkungen



ja



nein

Wertumfang:

€

Begründung:

Mündlich durch die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung

Anlage: Antrag auf Abweichung vom B-Plan vom 04.08.2025 (5Seiten)

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 39 / 2025

Gremium	☒ Gemeinderat	☐ Haupt	☐ -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis		
Soll	12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist			

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **22.09.2025** zum TOP 12**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? GR am 23.06.2021/ 21.07.2021/ 15.03.2023/
22.09.2025**Betreff:****Bebauungsplanung Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“****Steinbüschelweg 18, Flurstück 710/11****Neubau eines Einfamilienhauses/ Tekturantrag zur Baugenehmigung vom 11.07.23****hier: Antrag auf Befreiung vom B-Plan****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 dem Tekturantrag zur Baugenehmigung vom 11.07.23 auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB „Neubau eines Einfamilienhauses“ entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes „Verlängerter Steinbüschelweg“ im Kurort Jonsdorf in folgenden Punkten zu:
Garage mit Flachdach
2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf wird beauftragt, den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB vom 16.02.2023 und damit verbunden den Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 63 SächsBO positiv zu bescheiden.

Finanzielle Auswirkungen

ja



nein

Wertumfang:

€

Begründung:

Mündlich durch die Bürgermeisterin und die Verwaltung

Anlage: Tekturantrag zur Baugenehmigung vom 11.07.23 und
Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2023

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 40 / 2025

Gremium	☒ Gemeinderat	☐ Haupt	☐ -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis		
Soll 12 +1	Ja:	Nein:	Enth.: Bef.:
Ist			

BESCHLUSSVORLAGE☒

öffentlich



nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **22.09.2025** zum TOP 13

Einreicher: Bürgermeisterin

Unterschrift:

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? GR 22.09.25 - nÖ

Betreff:**Kurortentwicklung – Investition von privaten Unternehmen für die öffentliche Fürsorge**
Hier: Befürwortung der Entwicklung der DRK-Kureinrichtung im Kurort Jonsdorf**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat Kurort Jonsdorf nimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 die Entwicklungsstrategien der DRK Kur- und Gesundheitszentrum gGmbH zum Fortbestand und der Weiterentwicklung des Standortes im Kurort Jonsdorf zur Kenntnis und befürwortet diese ausdrücklich.
2. Die Gemeinde stellt der DRK Kur- und Gesundheitszentrum gGmbH die vollumfängliche Unterstützung im Rahmen der Bauleitplanung (z. B. Aufstellung und Umsetzung eines Bebauungsplanes) in Aussicht.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss der kommunalen Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und der DRK Kur- und Gesundheitszentrum gGmbH unverzüglich auszufertigen.

Finanzielle Auswirkungen

ja



Nein

Wertumfang: Euro

Begründung:

Vortrag mündlich durch die Bürgermeisterin und die Verwaltung

Entgegen der Beschlussvorlage Nr. 51/2024 ist das öffentliche Interesse als Fördervoraussetzung durch den Versorgungsvertrag der Krankenkassen nachgewiesen worden. Es handelt sich somit ausschließlich um eine Zustimmung zur Entwicklungsstrategie und somit im weitesten Sinne der Kurortentwicklung.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 41 / 2025

Gremium

☒

Gemeinderat



Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE



öffentlich



Nicht öffentlich

für den Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am 22.09.2025 zum TOP 14



Einreicher: Bürgermeisterin

Unterschrift:

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

Betreff:

Interessensbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz
hier: Konzessionsvertrag mit der SachsenEnergie AG

Beschluss-
vorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 nach erfolgtem Interessensbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz mittels öffentlicher Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger am 25.02.2025 die Annahme und den Abschluss des vorliegenden Konzessionsvertrages über die Versorgung der Gemeinde Kurort Jonsdorf mit Strom mit Wirkung vom 01.04.2027 in der Fassung vom 15.08.2025 mit der SachsenEnergie AG. Das vertragsgegenständliche Gemeindegebiet umfasst alle Gemarkungen der Gemeinde Kurort Jonsdorf. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der SachsenEnergie AG zu unterzeichnen und die Anforderung zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 SächsGemO zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen



ja



nein

Wertumfang:

€

Begründung:

Mündlich durch die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung

Anlage: Konzessionsvertrag in der Fassung vom 15.08.2025

Die finanziellen Auswirkungen sind in den §§ 8,9,10 explizit geregelt.

Durch die Gemeinde Kurort Jonsdorf wurde ein Interessensbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom durchführt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch die Gemeinde Kurort Jonsdorf am 25.02.2025 im elektronischen Bundesanzeiger für eine Zeitraum von drei Monaten.

Die SachsenEnergie AG bewarb sich als einziger Interessent im Verfahren für Strom.

Der vorliegende Vertragsentwurf entspricht dem Muster-Konzessionsvertrag Strom, der zwischen SachsenEnergie AG und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG)verhandelt, nach § 101 SächsGemO durch einen unabhängigen Gutachter bewertet und nach § 102 SächsGemO durch das Sächsische Staatsministerium des Inneren (SMI) genehmigt wurde.

Sowohl vom SSG als auch dem Gutachter wird der neue Muster-Konzessionsvertrag ausdrücklich empfohlen. Der Interessenlage der Gemeinde Kurort Jonsdorf wird mit diesen Verträgen vollumfänglich Rechnung getragen.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 42

/2025

Gremium	☒ Gemeinderat	☐ -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

BESCHLUSSVORLAGE☒ öffentlich☐ nicht öffentlichfür Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **22.09.2025** zum TOP 15**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten?

Betreff:**Eissporthalle im Kurort Jonsdorf/ Sparkassenarena
Hier: zukünftige Betreibung****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025, dass die Gemeinde Kurort in der Eis-/Wintersaison 2025/2026 keine Eiszeit unter der Regie der Gemeinde Kurort Jonsdorf anbieten wird. Eine neue Eiszeit in gemeindlicher Regie mit einem Pächter wird ebenfalls aufgrund der baulichen Mängel (analog der Saison 2024/2025) nicht in Aussicht gestellt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit eventuellen Interessenten (siehe öffentliche Ausschreibung vom 27.08.25) in Verhandlungen zu treten und gegebenenfalls aktiv die Vertragsverhandlungen gemäß Ausschreibung zu führen. Sie wird ausdrücklich bevollmächtigt vertragliche Bindungen einzugehen.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss der kommunalen Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und eventuelle Vertragsabschlüsse anzuzeigen/ abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

☒

ja

☐

Nein

Wertumfang: Euro

Begründung:Vortrag: mündlich durch die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung
Anlage: öffentliche Ausschreibung vom 27.08.2025

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 43/ 2025

Gremium	☒ Gemeinderat	☐ Haupt -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		